

Kurzkonzept

„Mobile Schulsozialarbeit – Aufholen nach Corona“

Landratsamt Wartburgkreis
Jugendamt/Sachgebiet Jugendarbeit
Schulsozialarbeit

Juli 2021

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Ausgangssituation und geplante Maßnahmen	1
3	Ziele und Zielgruppen	2
4	Räumlichkeiten	2
5	Personal	3

1 Einleitung

Schulsozialarbeit im Wartburgkreis hat sich in den vergangenen Jahren als bedeutender Bereich der Jugendhilfe der Gebietskörperschaft etabliert und stellt für viele Schulen eine feste Säule in der alltäglichen Arbeit dar. Im Jahr 2020 zeigte sich aufgrund der neuen Herausforderungen, die sich als Konsequenzen der Corona-Pandemie für Schüler- und Lehrerschaft sowie Eltern ergeben haben schließlich, wie wertvoll die Profession der Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis ist und auch zukünftig sein wird.

Bereits im Mai 2021 meldeten Schulsozialarbeiter/innen verschiedener Schulstandorte zurück, dass sich in Folge der Corona-Pandemie verschiedene Problemlagen der Kinder und Jugendlichen verfestigt haben oder verstärkt zeigen. Diese gilt es mit dem gezielten Einsatz zusätzlicher Fördermittel zu bearbeiten.

In Anbetracht einer fachlichen Expertise ist daher der weitere Ausbau der Schulsozialarbeit zielführend, um sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Eltern an bestehenden und weiteren Schulstandorten bedarfsorientiert ein sozialpädagogisches Unterstützungsangebot im System Schule zu unterbreiten.

2 Ausgangssituation und geplante Maßnahmen

Das Dezernat III des Wartburgkreises, dessen Teil auch das Jugendamt ist, hat sich für die Zukunft Wirkungsorientierung als Handlungsmaxime festgelegt. So heißt es in der vom Kreistag beschlossenen *Strategie der integrierten Planung*:

Leitziel Sicherung:

Die Nachhaltigkeit der sozialen Infrastruktur ist gesichert. Angebote, Dienste und Leistungen werden bedarfsgerecht und wirkungsorientiert ausgestaltet.

Handlungsziele:

Das Dezernat III hat Wirkungsorientierung als Handlungsmaxime verankert.

Maßnahmen werden bedarfsorientiert entwickelt. Die Bedarfe werden datenbasiert begründet.

Die entwickelten Maßnahmen werden auf ihre Wirksamkeit überprüft (evaluiert) und gegebenenfalls angepasst.

Die Wirkungsorientierung von gezielten Maßnahmen und Projekten wird in den jeweiligen Verträgen mit freien Trägern festgeschrieben.

Die Nachhaltigkeit der sozialen Infrastruktur wird durch einen effektiven Ressourceneinsatz gewährleistet.

Finanzielle Mittel werden wirkungsorientiert eingesetzt. Präventiven Maßnahmen wird der Vorzug vor Status stabilisierenden beziehungsweise intervenierenden Maßnahmen gegeben.

Der Wartburgkreis hat die Stellen in der Schulsozialarbeit nach einem datenbasierten Verteilungsschlüssel auf die Schulen aufgeteilt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Schulsozialarbeit in dem letzten Jahr vielfach ihre Wirkung an den Schulen nicht erreichen, im Gegenteil, die Problemlagen haben sich noch verschärft. Vor diesem Hintergrund muss, wie es auch Ziel des Aktionsprogramms *Aufholen nach Corona* ist, an den Schulen bei denen wir große Bedarfslagen festgestellt haben, schwerpunktmäßig gearbeitet werden.

Zielführend ist hierbei ein Mix aus mobiler, unterstützender Arbeit und der schulbezogenen Arbeit. Dadurch sollen in den nächsten zwei Jahren die Problemlagen flächendeckend verringert werden. Hierzu werden zwei neue Schulsozialarbeiter/innen-Stellen geschaffen. Die Fachkräfte werden jeweils an einer sogenannten *Schwerpunkt-Schule* eingesetzt. An den ausgewählten Standorten werden die neu eingesetzten Fachkräfte bedarfsgerecht die Schulsozialarbeiter/innen unterstützen, die dort bereits tätig sind. Darüber hinaus bietet der

mobile Anteil ihrer zukünftigen Tätigkeiten Potential, um weitere Schulsozialarbeiter/innen und Schulen im Wartburgkreis zu unterstützen, dies vordergründig im Rahmen von Projekttagen zu ausgewählten, sozialpädagogischen Themen. Weitere Schulen können ggf. zusätzlichen Bedarf zur Umsetzung und Unterstützung von Projekten anmelden. Präventive Projekte, die bereits im Wartburgkreis etabliert sind, wie bspw. *Durchblick* oder *Kinderschutzparcours* werden von den Fachkräften somit verstärkt unterstützt und ggf. ausgebaut.

Die Grundlage für die Einrichtung der neuen Stellen ist die *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019* sowie das Gesamtkonzept zur Schulsozialarbeit im Wartburgkreis. Das aktuelle Konzept wurde am 17.06.2020 vom Jugendhilfeausschuss der Gebietskörperschaft beschlossen und bietet den Rahmen für die mobile Schulsozialarbeit.

3 Ziele und Zielgruppen

Ziele

(siehe Konzept *Schulsozialarbeit im Wartburgkreis*)

- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Vermeidung von sozialer Benachteiligung sowie individueller Beeinträchtigung
- Entfaltung der Stärken und Ressourcen der Schüler/innen
- Beratung von Eltern und Lehrkräften
- Schulung von Kritik- und Entscheidungsfähigkeit
- Befähigung zur Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber Mitmenschen

Zielgruppen

(siehe Konzept *Schulsozialarbeit im Wartburgkreis*)

- Schüler/innen
- Lehrer/innen und Schulleitung
- Eltern und Sorgeberechtigte
- Gemeinwesen

4 Räumlichkeiten

Die Stellen der mobilen Schulsozialarbeit werden an *Schwerpunkt-Schulen* verortet. Hier befindet sich das Büro des Schulsozialarbeiters/ der Schulsozialarbeiterin mit entsprechender Ausstattung. Führen die Fachkräfte im Rahmen ihrer mobilen Tätigkeiten an weiteren Schulstandorten gruppenbezogene Angebote durch, ist die Nutzung von Klassen- oder Gruppenräumen die Voraussetzung für die Umsetzung dessen.

Ausstattung an der Schwerpunkt-Schule:

- abschließbarer Schrank
- Schrank zur Aufbewahrung von entsprechenden Materialien (Bücher, didaktisches Material, etc.)
- Arbeitsecke mit Computer, Internetzugang und Drucker
- Diensttelefon (mobil)
- Büromaterial
- Projektmaterial

5 Personal

Im Rahmen der zusätzlichen Fördermittel des *Bundesprogramms Aufholen nach Corona* werden in der Schulsozialarbeit im Wartburgkreis insgesamt 1,5 VbE gefördert. Für die neu geschaffenen Schulsozialarbeiter/innen-Stellen ergeben sich hieraus Stellenanteile von jeweils 0,75 VbE und für die Fachkräfte schließlich eine wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden.

Träger des Projektes ist der Landkreis Wartburgkreis. Die Fachkräfte werden in das bestehende Team der Schulsozialarbeiter/innen des Wartburgkreises integriert. Der fachliche Austausch, die Anbindung an bestehende Netzwerke und die Begleitung beim Einstieg in die schulsozialarbeiterischen Tätigkeiten sind somit sichergestellt.

Die Fachkräfte werden entsprechend des Fachkräftegebotes *der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019* eingesetzt. Dies bedeutet, die Schulsozialarbeiter/innen verfügen über ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder Hochschulstudium in den Fachrichtungen Sozialpädagogik/ Sozialarbeit oder einen Abschluss in einem vergleichbaren Studienfach.